



ASSET
MANAGEMENT



Tocqueville Finance, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von LBP AM, hält sich an die Grundsätze der Engagement-Politik ihrer Muttergesellschaft, deren Einzelheiten Sie im folgenden Dokument finden.

Politik der Verpflichtung

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

"Bürgerlich und engagiert....."	4
1 Überwachung der Strategie, der finanziellen und nichtfinanziellen Leistung und der Kapitalstruktur, der sozialen und ökologischen Auswirkungen und der Regierung von Unternehmen	5
2 Dialog mit gehaltenen Unternehmen	6
2.1 Verantwortungsvolle Regierungsführung	9
2.2 Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	10
2.3 Energetischer und wirtschaftlicher Übergang	11
2.4 Territoriale Entwicklung	14
3 Ausübung der Stimmrechte und anderer mit den Aktien verbundener Rechte	15
3.1 Allgemeine Grundsätze	15
3.2 Genehmigung des Abschlusses und Zuweisung des Ergebnisses	15
3.2.1 Genehmigung des Jahresabschlusses und der Dividendenausschüttung	16
3.2.2 Haftungsausschluss (oder Entlastung)	16
3.3 Kapitaltransaktionen	16
3.3.1 Kapitalerhöhung	16
3.3.2 Rückkauf von Wertpapieren	17
3.3.3 Fusionen und Übernahmen	17
3.4 Wahlen zum Verwaltungs- oder Aufsichtsrat	18
3.4.1 Trennung der Gewalten	18
3.4.2 Verwaltungs- und Aufsichtsräte	18
3.4.3 Die Fachausschüsse	21
3.5 Vergütung von Führungskräften und Direktoren	21
3.5.1 Transparenz	21
3.5.2 Gleichgewicht	21

3.5.3	Sozialer Zusammenhalt.....	22
3.5.4	Zusammenhang mit der langfristigen- finanziellen und nichtfinanziellen - Wertschöpfung	22
3.5.5	Sonstige Verpflichtungen, die Unternehmen gegenüber Führungskräfte eingegangen sind	22
3.5.6	Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder	23
3.6	Langfristige Vergütungspläne (Gratisaktien,Aktioptionen)	24
3.6.1	Gemeinsame Bestimmungen	24
3.6.2	Zuteilung von Gratisaktien, Zeichnungs- oderKaufoptionen für Aktien	24

3.6.3	Mitarbeiteraktienplan	24
3.7	Änderung der	Satzung
	25	
3.8	Sogenannte	geregelt Vereinbarungen
	25	
3.9	Rechnungsprüfer.....	25
3.10	Verschiedene	26
3.10.1	Spenden	26
3.10.2	Entscheidungen im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Herausforderungen	26

4	Zusammenarbeit mit anderen	Investoren
	27
5	Kommunikation mit	relevanten Interessengruppen
	31
6	Vermeidung und Umgang mit tatsächlichen oder potenziellen	
	Interessenkonflikten in Bezug auf ihre.....	Engagement
		29

"Bürgerlich und engagiert"

Bei La Banque Postale Asset Management (LBPAM) sind wir davon überzeugt, dass die Finanzmärkte ein Hebel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung sein können:

- Zum einen durch die Ausrichtung der Investitionen auf Unternehmen, die Lösungen für langfristige Herausforderungen bieten und verantwortungsvolle Praktiken gegenüber ihren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und allen anderen Stakeholdern anwenden - dies ist der Grund für unser Angebot an SRI-Fonds;
- Zum anderen durch den Dialog mit dem Management der Unternehmen und die Ermutigung zur Übernahme von Best Practices im nichtfinanziellen Bereich - das ist das Konzept des Engagements, das allen unseren Investitionen innewohnt.

Ziel dieser Politik ist es, unsere Engagement-Aktivitäten vorzustellen und zu erklären, warum und wie LBPAM mit Unternehmen in Dialog tritt. Durch diesen Dialog möchten wir die Rolle aktiver Investoren übernehmen, die sich für die Unternehmen engagieren, die wir durch unsere Anlageentscheidungen finanziell unterstützen.

Das Engagement hat eine starke Verbindung zur finanziellen und nichtfinanziellen Analyse. Es macht die Analyse aussagekräftiger und stärkt unsere Investitionsentscheidungen. Dieses Dokument beschreibt daher auch, wie wir die Strategie sowie die finanzielle und nichtfinanzielle Performance der Portfoliounternehmen verfolgen.

Das Engagement zielt auch darauf ab, die Unternehmen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung konstruktiv zu "begleiten". Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsbewusste Investoren zusammen mit anderen Stakeholdern (z. B. Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, NGOs) dazu beitragen können, die Unternehmenspraktiken so zu verändern, dass ökologische, gesellschaftliche und Governance-Herausforderungen besser berücksichtigt werden. Unsere SRI-Philosophie GREaT basiert auf vier Säulen: verantwortungsvolle Unternehmensführung, nachhaltiges Management der menschlichen und natürlichen Ressourcen, Energie- und Wirtschaftswende und Entwicklung der Regionen.

Schließlich verpflichten wir uns, unseren Kunden jedes Jahr in einem eigenen Bericht über unsere Engagementaktivitäten zu berichten.

Emmanuelle Mourey

Vorstandsvorsitzende von La Banque Postale Asset Management

1 Überwachung der Strategie, der finanziellen und nichtfinanziellen Leistung, der Risiken, der Kapitalstruktur, der sozialen und ökologischen Auswirkungen und der

Bei LBPAM kombinieren wir die finanzielle und nicht-finanzielle Fundamentalanalyse, um verantwortungsvolle Portfolios zu erstellen. Die Research-Abteilung von LBPAM koordiniert die Arbeit der Spezialisten: Strategen, Manager-Analysten, Finanz- & nichtfinanzielle Analysten und quantitative Analysten.

Wir verweisen auf den Teil "**1.3 Einbeziehung der nichtfinanziellen Herausforderungen in die Analyse**" des Berichts in Anwendung des Gesetzes zur Energiewende, der von LBPAM auf ihrer [Website](#) veröffentlicht wurde.

2 Dialog mit gehaltenen Unternehmen

Mit einem verwalteten Vermögen von 235 Milliarden Euro (Stand: 31. Dezember 2019) ist LBPAM ein bedeutender Investor auf den Finanzmärkten. LBPAM wird regelmäßig von Unternehmen oder deren Bevollmächtigten gebeten, an Treffen mit der Geschäftsführung oder den Investor-Relations-Teams teilzunehmen. Auch die Managementteams von LBPAM initiieren diese Treffen mit den Unternehmen, und dies geschieht zunehmend systematisch für die im Portfolio gehaltenen Unternehmen.

Die Grundsätze des Dialogs

Das Hauptziel, das LBPAM mit diesem Dialog verfolgt, besteht darin, die **Strategie der Unternehmen besser zu verstehen** und **die von den LBPAM-Teams durchgeführten finanziellen und nicht-finanziellen Analysen zu verstärken**.

Der Dialog kann auch darauf abzielen, die **Unternehmen zu ermutigen, sich stärker mit nichtfinanziellen Risiken auseinanderzusetzen und Praktiken zu entwickeln, die Teil einer langfristigen Strategie sind** - das ist der Begriff des Engagements.

Es geht nicht darum, sich in die Unternehmensstrategie einzumischen oder einen Sitz im Aufsichtsrat anzustreben, sondern darum, als externer Stakeholder die Unternehmen dazu zu bewegen, ihre Praktiken kontinuierlich zu verbessern, um sie auf einen nachhaltigen Pfad zu bringen.

Jede Interaktion mit einem Unternehmen muss zu operativen Schlussfolgerungen führen, d. h. zu Schlussfolgerungen, die für die Manager im Rahmen der Verwaltung und Überwachung der Portfolios nützlich sind.

Das Engagement von LBPAM ist ein langfristiger Prozess. LBPAM möchte im Laufe der Zeit die Veränderungen in den Praktiken der Unternehmen bewerten und ist sich dabei bewusst, dass die festgestellten Fortschritte unterschiedliche Motivationen haben können (regulatorischer Druck, interne Nachfrage, Mobilisierung der Zivilgesellschaft, Engagement der Investoren usw.). Diese Überwachung erfolgt insbesondere bei gezielten Dialogmaßnahmen, nach Kontroversen oder zu Themen, die für LBPAM Priorität haben.

LBPAM kann sich mit anderen Investoren und Stakeholdern zusammenschließen, um **Aktionen des kollektiven Engagements** durchzuführen. Ziel ist es dann, ein Thema bei den Unternehmen oder den Regierungsbehörden auf nationaler oder europäischer Ebene voranzutreiben.

Wenn der Dialog keine Früchte trägt und die von den Unternehmen erwarteten Veränderungen ausbleiben, **kann LBPAM zusätzliche Instrumente in abgestufter Form einsetzen**:

- Herabstufung des SRI-Ratings,
- Senden von Briefen, wobei das schriftliche Format oftmals eine größere Wirkung hat als ein mündlicher Austausch,
- Opposition gegen wichtige Beschlüsse bei der Hauptversammlung, wie z. B. die Genehmigung des Jahresabschlusses oder die Wahl des Vorstandsvorsitzenden,
- Einreichen von Resolutionen bei Generalversammlungen,
- Überwachung des Unternehmens, entspricht dem Verbot, neue Investitionen zu tätigen,
- Desinvestment, wenn das Engagement zu einem Misserfolg führt: keine zufriedenstellenden Abhilfemaßnahmen, geringe Dialogbereitschaft usw.

Der Ausschlussprozess

Das Ausschlusskomitee von LBPAM ist für das Management des Reputationsrisikos aller Portfolios von LBPAM zuständig. Dieses Gremium ist ein Ort der Debatte, an dem insbesondere teilnehmen

Mitglieder des Managements, der Forschung und der Risikodirektion, erarbeitet die Ausschlusspolitik von LBPAM. Der Ausschlussausschuss legt die Liste der Wertpapiere fest und validiert ihren Ausschluss innerhalb der Portfolios. Die Ausschlüsse werden von Fall zu Fall in vier Kategorien vorgeschlagen:

- Regulatorische Ausschlüsse: Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung und/oder Vermarktung kontroverser Waffen beteiligt sind, gemäß der von LBPAM definierten Politik: Anti-Personenminen, Streubomben, biologische, chemische, nukleare, abgereicherte Uran-, Blend- und Brandwaffen.
- Sektorale Ausschlüsse: Kohle, Tabak, Glücksspiel
- Normative Ausschlüsse: Ausschluss von Unternehmen, die nach der Analyse von LBPAM schwerwiegend, wiederholt und ohne Abhilfemaßnahmen gegen die Prinzipien des Global Compact verstoßen.
- Spezifische Ausschlüsse: Identifizierung von schwerwiegenden Verstößen gegen eine der vier Säulen der GREaT-Philosophie gemäß der Analyse von LBPAM

Entscheidungsprozess des Ausschlusskomitees



Innovative Politik zum Ausschluss von Kohle

Die Investitionen von LBPAM beschränken sich auf Unternehmen aus den Sektoren Bergbau und Stromerzeugung, die einen gesteuerten Ausstieg aus der Kohle angekündigt haben und mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen. Unsere Kohlepolitik ist insofern innovativ, als sie die Relevanz der Unternehmensstrategie berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen eines "gerechten Übergangs", wie die Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen oder auch der weltweiten Folgen. Die Organisation Les Amis de la Terre und die NGO Reclaim Finance haben die Kohlepolitik von LBPAM als gute Marktpraxis anerkannt.

Sie sind der Meinung, dass "nur fünf Einrichtungen eine gültige Politik für den Kohleausstieg verfolgt haben", darunter auch LBPAM.

Politik zur Bekämpfung der Entwaldung

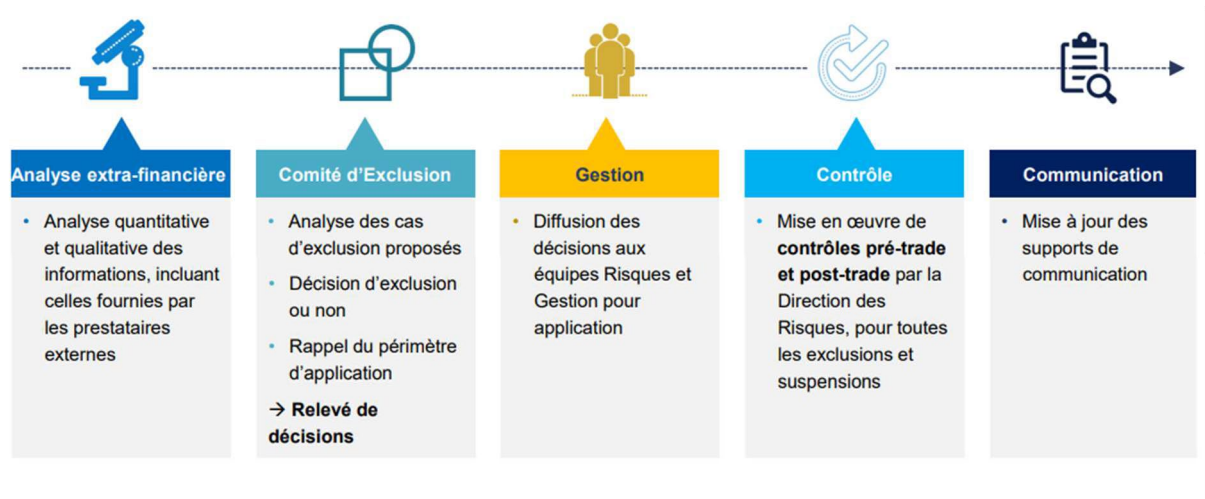
Der Schutz der Biodiversität ist ein Thema, das vollständig in den Ansatz von LBPAM als GREaT-Investor und als verantwortungsbewusstes Unternehmen integriert ist. Um noch einen Schritt weiter zu gehen, haben wir beschlossen, eine Politik des Engagements und des Ausschlusses zum Thema Entwaldung umzusetzen. Ziel ist es, Unternehmen - Betreiber und/oder Händler - zu identifizieren, die direkt in die Entwaldung involviert sind und die keine solide Politik zur Risikoprävention eingeführt haben. Diese Risiken sind nicht nur ökologischer, sondern auch sozialer Natur. Die Lebensmittelindustrie, die Forstwirtschaft und der Bergbau/die Erdölindustrie sind die wichtigsten Sektoren, die eine direkte Verantwortung für die Reduzierung der Flächen tragen. Wir führen auch Verpflichtungsmaßnahmen bei Industrieunternehmen und Verarbeitern ein. Diese Politik entspricht der Nachfrage einer wachsenden Zahl von Investoren.

Umsetzung der Entscheidungen des Ausschusskomitees

Jeder Fondsmanager ist anschließend für die Überwachung dieser Verpflichtungen im Rahmen der Verwaltungspolitik seines Fonds verantwortlich, wobei er intern entwickelte Überwachungsinstrumente (Klimaindikatoren in den Verwaltungsinstrumenten) einsetzt. Die Risikodirektion hat in den Verwaltungsinstrumenten Kontrollen auf erster Ebene mit Hilfe von "Pre-Trade"-Sperrregeln für die von unserer Klimapolitik ausgeschlossenen Titel eingeführt.

Die Risikodirektion ist für die Kontrolle dieser Engagements auf der Ebene bis1 zuständig, einerseits durch die tägliche Überwachung der in ihren Tools parametrisierten "Post-Trade"-Beschränkungen, andererseits durch ihre Teilnahme an den Ausschusskomitees.

Die Direktion für Compliance & Interne Kontrolle führt im Rahmen ihrer Funktion als ständige Kontrolle der zweiten Ebene eine Kontrolle der Überwachung der Klimaverpflichtungen durch.



Wenn ein Unternehmen von einem Ausschluss oder einer normativen Aussetzung betroffen ist, die vom Ausschusskomitee bestätigt wurde, wird dem betroffenen Unternehmen innerhalb von 30 Tagen ein Brief zugesandt, in dem es über die Entscheidung von LBPAM informiert wird. Der Brief enthält insbesondere die erwarteten Korrekturmaßnahmen. Die Antwort oder das Ausbleiben einer Antwort des Unternehmens wird vom Ausschuss geprüft und beurteilt, um zu entscheiden, ob das Unternehmen wieder in das zulässige Universum aufgenommen wird oder ob es weiterhin ausgeschlossen/ausgesetzt bleibt.

Der Ausschluss eines Unternehmens verhindert nicht den Dialog mit ihm, aber er beraubt die Investoren bestimmter Hebel des Engagements, wie z. B. des Stimmrechts bei Hauptversammlungen.

Die Engagementmaßnahmen von LBPAM sind um die vier Säulen unserer GREaT-Methode herum strukturiert.

2.1 Regierungsführung

Ziel ist es, die Praktiken der Unternehmen im Bereich der Unternehmensführung zu verbessern. Zwei Haupthebel werden von LBPAM zu diesem Zweck eingesetzt.

- **Die Ausübung von Stimmrechten und der Dialog rund um die Hauptversammlungen**
 - Teilnahme am Leben der Unternehmen als Aktionär durch aktive Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen und Dialog mit der Unternehmensleitung über Fragen der Unternehmensführung.

Die Ausübung der Stimmrechte bietet LBPAM die Gelegenheit, im Vorfeld der Hauptversammlungen einen Dialog mit den Unternehmen über Fragen der Corporate Governance zu führen. Dieser Austausch kann auf Initiative der Unternehmen erfolgen, die die auf der Tagesordnung stehenden Resolutionen vorstellen möchten, oder auf Initiative von LBPAM, die bestimmte Fragen zu den Resolutionen identifiziert hat. LBPAM führt auf diese Weise jedes Jahr einen Dialog mit 25 bis 40 Unternehmen in diesem Rahmen.

Die angestrebten Ziele dieses Dialogs sind einerseits, unsere Analyse der Entschlüsse zu verbessern, indem wir den Unternehmen die Möglichkeit geben, zusätzliche Informationen zu liefern, und andererseits, die Unternehmen zu ermutigen, sich an die besten Praktiken der Unternehmensführung anzupassen, indem wir die Gründe für unsere Einwände erläutern.

Die Diskussionen werden von den Abstimmungsgrundsätzen von LBPAM geleitet (siehe unten³). Die Diskussionen konzentrieren sich daher hauptsächlich auf die folgenden Themen:

- Organisation des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats: Wir achten auf die Vielfalt der Profile im Verwaltungsrat, die Komplementarität ihrer Fachkenntnisse und das Machtgleichgewicht;
- Vergütung von Führungskräften: Wir fördern ihre Ausrichtung an der Unternehmensleistung, ihre Mäßigung, eine langfristige Orientierung und die Berücksichtigung kurz- und langfristiger nichtfinanzieller Kriterien.
- Dividenden: Wir möchten sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Beträge mit der Finanzstruktur der Unternehmen, ihrem Investitionsbedarf und der Vergütung anderer Stakeholder (Arbeitnehmer, Lieferanten, Staaten) in Einklang stehen.

- **Engagement für den Finanzsektor über unsere Vermittler und Kontrahenten**
 - Dialog mit Finanzakteuren zur weiteren Verbesserung der Praktiken in unserem Tätigkeitsbereich.

2.2 Umgang mit Ressourcen

Ziel ist es, zu einer besseren Berücksichtigung der menschlichen und natürlichen Ressourcen durch die Unternehmen beizutragen. Der Schutz der Menschenrechte ist dabei eine Schlüsselachse.

- **Partnerschaft mit der FIDH (International Federation for Human Rights) zur Förderung der Menschenrechte**
 - LBPAM arbeitet mit der NGO, die Expertin für Menschenrechte ist, zusammen, um einen Dialog mit Unternehmen zu beginnen, die mit Kontroversen zu diesem Thema konfrontiert sind.

Die seitdem bestehende Partnerschaft mit 2001 der FIDH ist ebenfalls ein Hebel für das Engagement von LBPAM. Die im Rahmen des LBPAM SRI Human Rights Fund (ehemals Libertés & Solidarité) verwendete Methodik wurde 2019 überarbeitet. Dies führte dazu, dass die Analyse für alle im Anlageuniversum des Fonds vertretenen Branchen überarbeitet, erweitert und eine granularere Analyse der Unternehmen vorgenommen wurde.

Die FIDH setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte durch Staaten und Unternehmen ein. Ihre Expertise ermöglicht es ihr, gute Praktiken, aber auch Kontroversen zu identifizieren, die es rechtfertigen können, mit den betroffenen Unternehmen Kontakt aufzunehmen, um sich auszutauschen und die Einführung von Korrekturmaßnahmen zu fordern. 2019 wurden mehrere Kontroversen identifiziert, diese betreffen u. a. Verletzungen der Gewerkschaftsfreiheit, Diskriminierungssituationen oder die Landnahme indigener Bevölkerungsgruppen. LBPAM hat sich verpflichtet, die Aktionen der FIDH direkt an die Unternehmen weiterzuleiten, um eine größere Wirkung zu erzielen.

Darüber hinaus hat die FIDH im Jahr 2020 eine Finanzierung im Rahmen des Projekts "Moving the market" erhalten, die es ihr ermöglichen wird, eine Methode zu entwickeln, mit der die Risiken von Zwangsarbeit in Unternehmen verschiedener Branchen analysiert werden. Diese verstärkte Analyse wird zunächst die Unternehmen im Anlageuniversum von LBPAM SRI Human Rights betreffen und dann weitere Unternehmen, die aus den Fonds von LBPAM ausgewählt werden, was sehr wahrscheinlich zu einer neuen Welle von Engagements führen wird.

Unser Engagement für die Säule Energie- und Wirtschaftswandel zielt darauf ab, Unternehmen dazu zu bewegen, ihre Strategie und ihre Aktivitäten auf den Dekarbonisierungspfad der Wirtschaft auszurichten. Die wichtigsten Hebel, die zu diesem Zweck eingesetzt werden, sind in drei Bereichen angesiedelt:

- einen Dialog mit den Unternehmen, die Kohle fördern oder abbauen,
- Treffen mit den Emittenten von "Green Bonds",
- Standortbesuche, um Unternehmen zu identifizieren, die den nachhaltigen Themen entsprechen.

- **Kohlepolitik: Dialog mit den Unternehmen, um den Zeitplan für den Ausstieg zu klären**

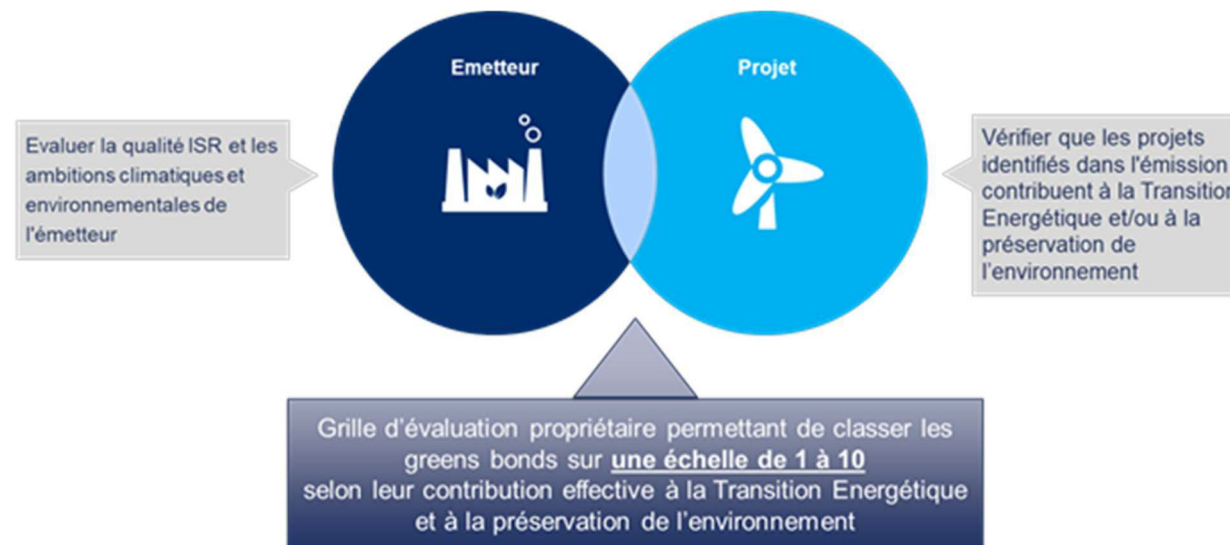
LBPAM hat seine Politik zum Ausschluss von thermischer Kohle im Juni 2019 veröffentlicht. Diese Politik ist insofern innovativ, als die Unternehmen danach diskriminiert werden, ob sie sich verpflichten, die thermische Kohle im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen aus ihrem Geschäftsbetrieb zu verbannen, und nicht danach, wie hoch der Anteil der Einnahmen aus dieser Ressource ist. Unsere Analyse stützt sich somit auf die Empfehlungen des IPCC, die besagen, dass Stromerzeuger und Bergbaukonzerne in 2030den OECD-Ländern bis zum Jahr 2015 und in 2040 den anderen Ländern bis zum Jahr 2015 aus der thermischen Kohle aussteigen sollen. Diese werden dann in drei Kategorien eingeteilt:

- **Aufrechterhalten:** Das Unternehmen hat eine Verpflichtung zum Ausstieg aus der Kohle formalisiert, die mit den wissenschaftlichen Empfehlungen abgestimmt ist.
- **Zu verpflichten:** Das Unternehmen hat eine Verpflichtung zum Ausstieg aus der Kohle formalisiert, die jedoch nicht mit den wissenschaftlichen Empfehlungen abgestimmt ist.
- **Desinvestition:** Das Unternehmen hat keine Verpflichtung zum Ausstieg aus der Kohle formalisiert.

Wir wollen Unternehmen dazu bringen, ihre Verpflichtungen zum Kohleausstieg mit den wissenschaftlichen Empfehlungen in Einklang zu bringen. Bei einem ersten Kontakt versuchen wir, mögliche Hindernisse für eine Verkürzung der Ausstiegsfrist zu identifizieren und Hebel zu finden, mit denen diese Hindernisse beseitigt werden können. Innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten Kontakt ziehen wir dann eine Bilanz unseres Engagements. Wenn das Unternehmen in der Lage zu sein scheint, seinen Zeitplan mit dem des IPCC in Einklang zu bringen, halten wir an unserer Position fest. Andernfalls wird eine Desinvestition in Betracht gezogen.

- **Treffen mit Emittenten von Green Bonds**

LBPAM trägt durch seine Investitionen aktiv zu den Märkten für grüne Anleihen bei. Ende 2019 hatten wir über unsere Mandate und offenen Fonds ein verwaltetes Vermögen von fast EUR 4,5 Milliarden in Green Bonds investiert. Um die Instrumente auszuwählen, die den größten Einfluss auf den energetischen und ökologischen Wandel haben, haben wir unsere eigene Bewertungsmethodik für diese Instrumente entwickelt. Diese Analysemethodik bezieht sich sowohl auf die globale Klima-/Umweltstrategie des Emittenten als auch auf die Strukturierung des Instruments, insbesondere in Bezug auf die Klarheit der Mittelverwendung (Auswahlverfahren für grüne" Projekte und Transparenz der Allokation), die Wesentlichkeit der finanzierten Projekte sowie in Bezug auf die Berichterstattung und die Qualität der Methoden zur Messung der Auswirkungen.



Diese Methodik dient uns als Grundlage für unser Engagement bei den Emittenten, um die besten Marktpraktiken zu fördern. Im Jahr 2019 haben wir uns daher im Rahmen unserer Entscheidungen über Investitionen in grüne Anleihen mit Emittenten⁷⁰ getroffen. Wenn wir der Meinung sind, dass bestimmte Praktiken nicht gut genug sind, weisen wir den Emittenten darauf hin. Beispielsweise haben wir Emittenten gebeten, die Definition bestimmter "Kategorien förderungswürdiger Projekte" zu überarbeiten, die unserer Meinung nach nicht streng genug waren. Wir sind auch an Investoren herantreten, um sie um mehr Transparenz bei der Berichterstattung über die Mittelvergabe und die Wirkung von Projekten zu bitten. die Emittenten hinsichtlich ihrer Ambitionen in Bezug auf den Energie- und Umweltwandel "herauszufordern", um die Kohärenz mit der Entscheidung zur Ausgabe einer grünen Anleihe zu gewährleisten.

- **Identifizierung von "Lösungsunternehmen": Standortbesuche**

Durch diese Besuche versuchen wir, die Herausforderungen der Unternehmen besser zu verstehen, um die Investitionsentscheidungen zu bereichern und einen sachdienlicheren Dialog mit ihnen zu führen. Die Besuche werden vorrangig bei Unternehmen durchgeführt, die unserer Analyse zufolge Lösungen für die Herausforderungen des Energie- und Wirtschaftswandels bieten.

Im Laufe des Jahres 2019 haben wir verschiedene Standorte in Anwesenheit von Führungskräften (Investor-Relations-Team, Generaldirektion, Finanzdirektion), vor allem aber der Verantwortlichen und Betreiber der besuchten Standorte besichtigt. Diese Begegnungen ermöglichen einen besseren Einblick in die Strategie und die operativen, wirtschaftlichen und nicht-finanziellen Herausforderungen der Unternehmen und der betreffenden Sektoren.

Zum Thema Kreislaufwirtschaft besuchten wir beispielsweise einen von Veolia Environnement betriebenen Wertstoffhof in Saint-Ouen l'Aumône, der sich auf die Sortierung, das Recycling und die Verwertung verschiedener Arten von Abfällen spezialisiert hat. Außerdem besuchten wir eine von Veolia Environnement betriebene Anlage in Méry-sur-Oise, die sich der Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser in der Region Ile de France widmet.

Zum Thema nachhaltiger Verkehr besuchten wir das PSA-Werk in Poissy und seine neue Montagelinie, auf der sowohl Verbrennungs- als auch Elektrofahrzeuge hergestellt werden können, darunter auch der neue DS3 Crossback E-tense, der zu 100 % elektrisch betrieben wird. Das PSA-Management nutzte die Gelegenheit, um uns ihre Ambitionen in Bezug auf emissionsarme Fahrzeuge und ihre Sicht auf die Entwicklungen der Branche, der Vorschriften oder des Angebots und der Nachfrage nach Elektro- oder Hybridfahrzeugen zu erläutern. Wir besuchten auch einen Standort von Faurecia mit einem Fokus auf Symbio, ihrem mit Michelin gegründeten Joint Venture im Bereich Wasserstoff. Dieses Joint Venture ist für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Wasserstoffzellensystemen für Pkw, Nutzfahrzeuge und Lkw sowie für andere Bereiche der Elektromobilität zuständig.

Im Bereich der erneuerbaren Energien besuchten wir eine Biokraftstoffraffinerie in Rotterdam, die Neste Oyj gehört. Dieser Besuch bot uns die Gelegenheit, vor Ort die Herausforderungen rund um erneuerbare Ressourcen (Abfälle und Restöle) in der Produktion, die Zuverlässigkeit und Kontrolle der Lieferkette sowie andere Umwelt- und Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu erörtern.

Schließlich besuchten wir die Soitec-Fabrik in Bernin, die in der Nähe von Grenoble liegt. Soitec entwickelt und produziert Halbleitermaterialien, auf denen die Schaltkreise für elektronische Bauteile geätzt und anschließend geschnitten werden, mit einem klaren Fokus auf Energieeffizienz.

2.4 Entwicklung

Unser Ansatz in dieser Säule zielt darauf ab, eine homogenere Entwicklung der Gebiete zu fördern. Um dies zu erreichen, ermutigt LBPAM die Unternehmen, einen Beitrag in den lokalen Gemeinschaften zu leisten und ihr Angebot für schwache oder gefährdete Bevölkerungsgruppen anzupassen, die manchmal noch abseits der traditionellen Wirtschaftskreisläufe stehen.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein entscheidendes Element der territorialen Entflechtung. LBPAM hat sich externen Initiativen angeschlossen, um die Anstrengungen mit anderen Investoren und Expertennetzwerken zu bündeln.

- **Access-to-Medicine**

Seitdem veröffentlicht die 2008, Access-to-Medicine Foundation alle zwei Jahre eine Rangliste der großen Pharmaunternehmen, die sich auf deren Politik zur Förderung des Zugangs zu Medikamenten für Menschen in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen stützt. Um diese Rangliste zu erstellen, fordert die Stiftung von den Unternehmen genaue Informationen an, um die öffentlichen Daten zu ergänzen.

- Der Ansatz, den Access-to-Medicine seither verfolgt, hat 2008 die Einführung von Programmen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht, die armen Ländern gewidmet sind: angepasste Preisgestaltung, Zusammenarbeit mit Generikaherstellern usw.
- Die Stiftung veröffentlichte die Rangliste im Herbst 2018. Diese Rangliste wird in der GREaT-Ratingmethodik berücksichtigt und beeinflusst somit die SRI-Bewertung der Pharmaunternehmen.
- LBPAM wird die Ergebnisse der Studie in ihren Gesprächen mit Unternehmen wie Sanofi nutzen.

3 Ausübung der Stimmrechte und anderer mit den Aktien verbundener Rechte

Der Besitz von Aktien berechtigt zur Teilnahme an den Generalversammlungen (GV), die von den Unternehmen, die die Aktien ausgeben, organisiert werden. LBPAM betrachtet die Ausübung dieser Stimmrechte als einen wesentlichen Verwaltungsakt. LBPAM hat eine Abstimmungspolitik formalisiert, die den Umfang und das Verfahren der Abstimmung bei Hauptversammlungen sowie die Kriterien darlegt, anhand derer die vorgeschlagenen Resolutionen analysiert werden.

Die Politik wird für LBPAM und ihre Tochtergesellschaft Tocqueville Finance angewandt. Sie wird von LBPAM umgesetzt und in gleicher Weise für alle OGA (FCP und SICAV), die der Öffentlichkeit zugänglich sind, sowie für dedizierte Fonds und Mandate, für die der Kunde dies beantragt hat, angewandt.

Diese Politik stützt sich auf die GREaT-Philosophie. Sie unterstützt die Einführung von Best Practices in den Bereichen Corporate Governance und Geschäftsethik und fördert die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen in den Unternehmen.

Die Abstimmungskriterien berücksichtigen auch die von der Association Française de la Gestion Financière (AFG) herausgegebenen Empfehlungen zur Unternehmensführung und den von AFEP-MEDEF gemeinsam verfassten Corporate Governance Code.

3.1 Grundsätze

LBPAM ist der Ansicht, dass eine transparente Kommunikation mit den Aktionären die Grundlage für eine gute Corporate Governance ist. Um diese Praxis zu fördern, stimmt LBPAM gegen jeden Beschluss, bei dem die gelieferten Informationen nicht ausreichen, um sich ein faires und genaues Bild von der Entscheidung zu machen, die gemäß den Grundsätzen ihrer Abstimmungspolitik zu treffen ist.

LBPAM ist gegen Entschließungen, die mehrere Optionen beinhalten: Entschließungen sollten nur eine Frage stellen, die eine einzige Antwort erfordert. Wenn LBPAM jedoch innerhalb eines Mehrfachbeschlusses für alle gestellten Fragen war, dann ist die Schlussabstimmung positiv.

LBPAM hat Abstimmungsgrundsätze festgelegt, die für alle Unternehmen gelten, bei denen sie ihre Stimmrechte ausübt. LBPAM berücksichtigt jedoch die Merkmale jedes einzelnen Unternehmens, bevor sie abstimmt. So wurden einige Abstimmungskriterien für Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung angepasst.

LBPAM kann auch Anträge unterstützen, die nicht vom Vorstand genehmigt wurden, wenn diese Anträge den Grundsätzen der SRI-Philosophie des Unternehmens entsprechen, d.h. eine Verbesserung der ESG-Praktiken (Umwelt, Soziales oder Governance) innerhalb des Unternehmens bewirken.

Abstimmungen ermöglichen einen Dialog mit den Unternehmen, in die LBPAM im Auftrag der verwalteten OGA investiert, ohne jedoch einen wesentlichen Einfluss auf das Management dieser Unternehmen auszuüben. So kann es sein, dass LBPAM ihre Abstimmungsabsichten vor den Hauptversammlungen bekannt geben muss, und zwar erst dann, wenn ihre ursprünglichen Abstimmungsabsichten in einem Computertool festgehalten wurden. Je nach dem Inhalt des Austauschs mit der Gesellschaft kann die ursprüngliche Stimmausrichtung geändert werden. Diese Änderungen und ihre Begründungen werden in einem internen Dokument festgehalten.

3.2 Genehmigung des Abschlusses und Zuweisung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss ermöglicht es den Interessengruppen, die Entwicklung der Finanzabschlüsse zu verfolgen und die strategische Ausrichtung der Unternehmen zu erkennen.

LBPAM ermutigt die Unternehmen, qualitativ hochwertige, umfassende und transparente Informationen

zu liefern, um das Vertrauen der Anleger zu gewinnen.

3.2.1 Genehmigung des Jahresabschlusses und der Dividendenausschüttung

LBPAM stimmt bei Entschließungen in diesem Bereich mit, es sei denn :

- Ein Mitglied des Executive Teams ist im Prüfungsausschuss vertreten,
- Die Rechnungsprüfer des Unternehmens haben Vorbehalte geäußert oder ihr Bericht wurde nicht veröffentlicht.

Die Gewinnverteilung - und die Vergütung der Aktionäre - darf nicht auf Kosten der finanziellen Solidität des Unternehmens, des Investitionsbedarfs für seine langfristige Entwicklung und der Vergütung aller Stakeholder gehen.

LBPAM stimmt für die Zahlung der Dividende in Aktien, wenn der Abschlag weniger als 10% beträgt und die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich für eine Barzahlung zu entscheiden.

3.2.2 (oder Entlastung)

LBPAM genehmigt grundsätzlich Anträge auf Haftungsfreistellung von Vorstandsmitgliedern und leitenden Organmitgliedern.

LBPAM kann sich diesen Anfragen jedoch widersetzen, wenn sie eine Meinungsverschiedenheit über die Geschäftsführung des Unternehmens oder dessen Governance-Praktiken zum Ausdruck bringen möchte.

Auch das Vorhandensein wichtiger Kontroversen im Umwelt- oder Sozialbereich, auf die das Unternehmen keine überzeugende Antwort gegeben hat, kann zu einer Verweigerung der Entlastung führen. In diesen Fällen wird den Unternehmen der Grund für die Ablehnung mitgeteilt. LBPAM hat auch die Möglichkeit, die Ernennung eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder abzulehnen, wenn deren Verantwortung für die Kontroversen festgestellt wird.

3.3

Es wird erwartet, dass die Bedingungen und Begründungen der vorgelegten Beschlüsse zur Kapitalerhöhung, insbesondere wenn sie den Ausschluss des bevorzugten Zeichnungsrechts (DPS) vorsehen, möglichst transparent sind.

3.3.1

LBPAM akzeptiert Kapitalerhöhungen unter bestimmten Bedingungen :

- Sie laufen nicht über einen zu langen Zeitraum (maximal fünf Jahre) ;
- Sie werden nicht über die Ausgabe von Vorzugsaktien gemacht ;
- Sie dürfen nicht in Zeiten eines öffentlichen Angebots stattfinden ;
- Sie sind insgesamt auf 50% des bestehenden Kapitals beschränkt und halten darüber hinaus die unten angegebenen Schwellenwerte ein:

FÜR eine Erhöhung von bis zu 50% des bestehenden Kapitals, wobei diese Obergrenze in Ländern mit anderen Marktstandards oder für kleine und mittlere Kapitalisierungen angehoben werden kann

Vorsichtsmaßnahmen sind insofern erforderlich, als die Aktionäre gezwungen sind, eine Verwässerung ihrer Beteiligung in Kauf zu nehmen.

FÜR eine Erhöhung um bis zu 10% des Kapitals, wobei diese Obergrenze für kleine und mittlere Kapitalisierungen angehoben werden kann

FÜR eine Erhöhung des Kapitals um bis zu 20%, wenn die Interessen der bestehenden Aktionäre durch die Einhaltung einer Prioritätsfrist von mindestens Tagen⁵ gewahrt werden.

GEGEN Privatplatzierungen, eine Modalität der Kapitalerhöhung, die besonders ungünstig für die Interessen der Aktionäre erscheint

Ausnahmen

- LBPAM kann Geschäfte unterstützen, die nicht im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen stehen, wenn die Gesellschaft besondere Situationen begründet und ihre zukünftige Umsetzung präzisiert und vernünftig ist.
- Kapitalerhöhungen während eines Übernahmeangebots können in manchen Fällen als Mittel angesehen werden, um im Interesse der Aktionäre eine Aufwertung des Angebots auszuhandeln. LBPAM kann diese Art von Transaktion nur genehmigen, wenn die Aktionäre die Bedingungen des Angebots kennen und im Hinblick auf die Absichten der Gesellschaft, die das Angebot initiiert hat.

3.3.2 Rückkauf von Wertpapieren

Der Rückkauf von Aktien kann unter anderem dazu dienen, die Liquidität auf dem Markt zu verbessern oder Incentive-Pläne umzusetzen, ohne die bestehenden Aktionäre zu verwässern. LBPAM möchte, dass die Rückkäufe bestimmte Bedingungen erfüllen:

- Die Ermächtigung muss auf 10% des Kapitals begrenzt sein, es sei denn, es gibt eine begründete Ausnahme.
- Der Eigenbesitz der Gesellschaft an ihren eigenen Wertpapieren ist auf 10% des Kapitals beschränkt.
- Die Dauer der Genehmigung ist auf 18 Monate begrenzt, außer in Ländern, in denen eine längere Dauer allgemein üblich ist.
- Rückkaufprogramme dürfen nicht als Maßnahme gegen Übernahmen eingesetzt werden.

Außerdem sollte der Rückkauf nicht darauf abzielen, die Aktien zu vernichten, wenn die Finanzlage des Unternehmens dies nicht zulässt (z. B. begrenzte Liquidität, erhebliche Verschuldung) oder wenn dies die Fähigkeit des Unternehmens zur langfristigen Wertschöpfung beeinträchtigen könnte.

3.3.3 Fusionen und Übernahmen

LBPAM wird bei Fusionen und Übernahmen von Fall zu Fall abstimmen, je nachdem, ob sie strategisch und finanziell interessant sind und welche Auswirkungen die Transaktion auf ökologische, soziale und Governance-Themen hat.

Um die Rechte der Aktionäre zu stärken, wünscht LBPAM, dass Akquisitionen oder Veräußerungen von Vermögenswerten, die einen bedeutenden und/oder strategischen Charakter haben, vorab den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt werden.

3.4 Wahlen zum Verwaltungs- oder Aufsichtsrat

Das Gleichgewicht der Kräfte ist eines der Grundprinzipien einer guten Regierungsführung.

LBPAM ermutigt die Unternehmen, kompetente und unabhängige Gegenkräfte einzurichten, um eine wirksame Kontrolle des Managements zu gewährleisten und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Performance zu schaffen.

3.4.1 Trennung der Gewalten

Es gibt im Wesentlichen zwei Modelle der Unternehmensführung: eine duale Struktur (mit Aufsichtsrat und Vorstand), bei der die Führungs- und Aufsichtsfunktionen notwendigerweise getrennt sind, und eine monistische Struktur (mit Verwaltungsrat), bei der die Funktionen des Vorstandsvorsitzenden und des Geschäftsführers getrennt sein können oder nicht.

LBPAM bevorzugt nicht ein Governance-Modell gegenüber dem anderen, sondern achtet auf ein Gleichgewicht der Macht. In Fällen, in denen die Führungs- und Aufsichtsfunktionen zusammengefasst sind, achtet LBPAM besonders auf die Garantien, die den Aktionären geboten werden, um eine einsame Machtausübung zu verhindern und sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat ein Ort der Debatte und der wirksamen Kontrolle ist: Unabhängigkeitsgrad, der unseren Erwartungen entspricht (mindestens 33% oder 50% je nach Unternehmen), Ausschüsse, die unseren Erwartungen in Bezug auf die Unabhängigkeit entsprechen (mindestens 50% oder 66% je nach Ausschuss), Ernennung eines Verwaltungsratsreferenten oder eines Vizepräsidenten, der unabhängig ist, Organisation von "Executive Sessions" (Sitzungen ohne Anwesenheit der Führungskräfte), etc.

Im Bankensektor stimmt LBPAM angesichts der Besonderheiten des Sektors systematisch gegen die Wahl eines Vorstandsvorsitzenden.

Bei einer Trennung der Funktionen wird empfohlen, dass der nicht geschäftsführende Vorsitzende nicht der ehemalige Geschäftsführer des Unternehmens ist, oder nur für eine auf zwei Jahre begrenzte Übergangszeit.

3.4.2 Aufsichtsräte

Da der Rat gegenüber den Aktionären verantwortlich ist, muss er ein aktives, unabhängiges und kompetentes Organ sein.

Angemessene Größe des Rates

Um gute Debattenbedingungen zu gewährleisten, stimmt LBPAM gegen Beschlüsse, die vorschlagen, die Größe des Verwaltungsrats auf weniger als fünf Sitze zu reduzieren oder auf über 15 Sitze zu erhöhen. Wenn der Rat bereits eine große Größe hat (über 16 Mitglieder), wird LBPAM wahrscheinlich gegen neue Ernennungen stimmen, wenn keine Verpflichtung zur Verkleinerung des Rates eingegangen wurde.

Ernennung von Ratsmitgliedern

- Qualität der Informationen

Es ist wichtig, dass die Aktionäre über Informationen verfügen, um die Kandidatur jedes Mitglieds zu bewerten (Erfahrung, Haupttätigkeit, Unabhängigkeit, Gründe für die Kandidatur).

Die Aktionäre sollten die Möglichkeit haben, sich individuell zu Nominierungen und Erneuerungen zu äußern. LBPAM wird jedoch für einen Sammelantrag stimmen, wenn sie der Ansicht ist, dass jeder vorgeschlagene Kandidat die Kriterien erfüllt, die an anderer Stelle in der Politik festgelegt sind.

- Dauer der Amtszeit

LBPAM befürwortet eine maximale Amtszeit von vier Jahren, um den Aktionären die Möglichkeit zu geben, regelmäßig über die Zusammensetzung des Gremiums abzustimmen.

LBPAM empfiehlt die gleichen Praktiken wie für Large Caps, wird aber nur gegen Mandate in kleinen und mittleren Unternehmen stimmen, wenn sie länger als fünf Jahre dauern.

- Verfügbarkeit

LBPAM möchte sicherstellen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausreichend verfügbar sind, um die Arbeit vorzubereiten und an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Daher befürwortet LBPAM nicht die Ernennung von Kandidaten mit einer zu großen Anzahl anderer laufender Mandate in börsennotierten Unternehmen verschiedener Gruppen. Die Obergrenzen sind wie folgt:

- 4 Mandate für "gewöhnliche" Funktionen
- 3 Mandate, bei denen der Kandidat aufgrund des hohen Engagements Vorsitzender eines Prüfungsrats oder -ausschusses ist
- 2 Mandate, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Führungsrolle in einem börsennotierten Unternehmen innehat.

Die Begrenzung der Amtszeit auf eine angemessene Anzahl von Mandaten ermöglicht auch die Öffnung der Räte für eine größere Vielfalt von Profilen und Personen.

Darüber hinaus berücksichtigt LBPAM die regelmäßige Teilnahme der Ratsmitglieder bei ihrer Wiederwahl und kann Einspruch erheben, wenn ihre Teilnahmequote an den Sitzungen während der vergangenen Amtszeit weniger als 75% betrug.

LBPAM ermutigt die Aufsichtsräte, bei der Beurteilung der Verfügbarkeit potenzieller Kandidaten auch Zensor-Mandate und Mandate, die in nicht börsennotierten Unternehmen ausgeübt werden, einzubeziehen.

- Ethik

LBPAM kann sich der Wahl von Kandidaten widersetzen, die sich in Bezug auf die Aufgaben, die ihnen im Rahmen von Räten oder Ausschüssen, denen sie angehören, obliegen, als mangelhaft erwiesen haben.

Im Falle der Ablehnung eines Beschlusses oder einer wichtigen Anfechtung erwartet LBPAM eine angemessene Antwort des Rates. Sollte die Meinung der Aktionäre vernachlässigt werden, könnte LBPAM gegen die Wiederwahl bestimmter Vorstandsmitglieder stimmen.

Unabhängigkeit der Vorstände und Aufsichtsräte

LBPAM fördert die Ernennung unabhängiger Mitglieder.

- Kriterien für Unabhängigkeit

Um als unabhängig eingestuft zu werden, darf sich ein Mitglied des Verwaltungsrats oder des Aufsichtsrats nicht in einem potenziellen Interessenkonflikt befinden. So darf er nicht :

- Angestellter oder leitender Angestellter des Unternehmens oder eines Konzernunternehmens sein oder in den letzten fünf Jahren gewesen sein;
- Arbeitnehmer oder leitender Angestellter eines bedeutenden Aktionärs des Unternehmens oder eines Konzernunternehmens des Unternehmens sein ;
- Eine persönliche Beziehung (Familie, Geschäftsbeziehungen) zu einem der Geschäftsführer oder bedeutenden Aktionäre des Unternehmens haben ;
- Arbeitnehmer oder leitender Angestellter eines bedeutenden und üblichen Geschäfts-, Bank- oder Finanzpartners des Unternehmens oder eines Unternehmens seiner Gruppe (z. B. Kunde, Lieferant, Bankier, Gläubiger) sein ;
- In den vorangegangenen fünf Jahren Wirtschaftsprüfer des Unternehmens gewesen sein ;
- Seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Unternehmens sein ;
- Als Vertreter des Staates ernannt werden ;
- Ein politisches Amt ausüben oder in den letzten fünf Jahren ausgeübt haben.

~~Ein Vorstandsmitglied sollte keine Vergütung für Dienstleistungen durch das Unternehmen oder seine~~

Tochtergesellschaften erhalten, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

- Anteil der unabhängigen Mitglieder

LBPAM möchte, dass bei kontrollierten Unternehmen mindestens 33% und bei nicht kontrollierten Unternehmen mindestens 50% der Mitglieder des Verwaltungsrats als unabhängig eingestuft werden. (Ein Unternehmen gilt als kontrolliert, wenn ein Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären mindestens 50% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzt).

Die Berechnung des Unabhängigkeitsgrades erfolgt in Bezug auf die von den Aktionären gewählten Vorstandsmitglieder und ohne Berücksichtigung der Vertreter der Belegschaftsaktionäre.

Als Ausnahme möchte LBPAM, dass bei Small und Mid Caps mindestens 33% der Vorstandsmitglieder als unabhängig eingestuft werden.

- Besonderheit für das Listenwahlsystem (Sonderfall Italien)

Das System der "voto di lista" bedeutet, dass mindestens zwei Listen von Kandidaten für den Verwaltungsrat zur Abstimmung vorgelegt werden, eine von den Mehrheitsaktionären und eine von den Minderheitsaktionären. Um die Unabhängigkeit zu fördern und sofern alle vorgeschlagenen Kandidaten die anderweitig festgelegten Kriterien (Ethik, Verfügbarkeit usw.) erfüllen, stimmt LBPAM für die Liste der Minderheitsaktionäre.

- Überkreuzbeteiligungen

LBPAM positioniert sich aufgrund des offensichtlichen Interessenkonflikts dafür, dass es keine gegenseitigen Mitglieder im Vorstand zweier Unternehmen geben sollte (außer in strategisch begründeten Ausnahmen).

Vielfalt in Vorständen und Aufsichtsräten

Um die Qualität des Austauschs zu bereichern und die Äußerung unterschiedlicher Meinungen zu ermöglichen, fördert LBPAM die Vielfalt bei der Zusammensetzung der Räte (Erfahrungen, Nationalitäten, Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen, Vertretung der Arbeitnehmer und der Zivilgesellschaft usw.). So stimmt LBPAM gegen die Wahl oder Wiederwahl eines Kandidaten, wenn es sich um einen Mann handelt und der Frauenanteil im Rat unter 40% liegt, oder umgekehrt.

Darüber hinaus lehnt LBPAM die Wahl oder Wiederwahl eines Kandidaten ab, der 70 Jahre oder älter ist, wenn ein Drittel oder mehr der Ratsmitglieder das Alter von 70 Jahren überschritten hat.

Mitglieder, die Arbeitnehmer vertreten

LBPAM befürwortet die Präsenz von Vertretern der Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmeraktionäre im Vorstand. Wenn mehrere Kandidaten für einen Sitz vorgeschlagen werden, gibt LBPAM der Person den Vorzug, die die Arbeitnehmer des Unternehmens am besten vertritt, sofern dies anhand detaillierter Informationen festgestellt werden kann. Andernfalls wird LBPAM für alle Kandidaten stimmen.

Zensoren

Zensoren sitzen wie ordentliche Mitglieder im Rat, können aber nicht an Entscheidungen mitwirken. LBPAM ist der Meinung, dass die Ernennung von Zensoren zu Verwirrung führen und die Arbeit des Rates stören kann. Ihre Anwesenheit sollte daher nur in Ausnahmefällen oder vorübergehend erfolgen.

Berücksichtigung von Besonderheiten

LBPAM berücksichtigt bei der Anwendung der Abstimmungsgrundsätze auf Wahlen die Besonderheiten der Unternehmen (Größe, Zusammensetzung der Anteilseigner, Familien- oder Nichtfamiliencharakter). So kann beispielsweise die Nominierung eines Kandidaten unterstützt werden, wenn dieser über eine besondere Legitimität für einen Sitz im Verwaltungsrat verfügt (Beispiele: Führungskraft, Mitglied der Gründerfamilie, Referenzaktionär usw.), und zwar innerhalb

akzeptabler Grenzen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Rates.

3.4.3 Die Fachausschüsse

LBPAM empfiehlt, dass Unternehmen Audit-, Vergütungs- und Nominierungsausschüsse einrichten, deren Aufgaben in der Geschäftsordnung festgelegt werden müssen.

Diese Ausschüsse müssen von einem unabhängigen Mitglied geleitet werden und im Vergütungs- und Ernennungsausschuss zu mindestens 50% und im Prüfungsausschuss zu mindestens 66% aus unabhängigen Mitgliedern bestehen. LBPAM stimmt gegen die Ernennung eines nicht unabhängigen Kandidaten, wenn diese Unabhängigkeitsniveaus nicht erreicht werden, und befürwortet nicht die Präsenz von Führungskräften in diesen Ausschüssen.

Darüber hinaus stimmt LBPAM gegen den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, wenn die Vergütungspolitik der Führungskräfte nicht mit den von LBPAM festgelegten Grundsätzen übereinstimmt.

Da CSR-Themen (Corporate Social Responsibility) strategisch wichtig werden, befürwortet LBPAM, dass sie auf höchster Ebene von den Aufsichtsräten behandelt werden, indem Ad-hoc-Experten hinzugezogen werden, spezielle Sitzungen abgehalten werden oder ein spezieller CSR-Ausschuss eingerichtet wird.

3.5 Vergütung von Führungskräften und Direktoren

Die Vergütungspolitik für Führungskräfte muss transparent, ausgewogen, an die langfristige Wertschöpfung - finanziell und nicht-finanziell - gekoppelt sein und den sozialen Zusammenhalt respektieren.

LBPAM prüft die Vorschläge des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zur Genehmigung des Vergütungsberichts auf Einzelfallbasis. In der Regel stimmt LBPAM dagegen, wenn die Vergütung von den unten genannten Grundsätzen abweicht.

3.5.1 Transparenz

Die Vergütungspolitik schafft ex ante Transparenz über die Struktur der Vergütung (fest, variabel kurz-/langfristig), die gewählten Leistungskriterien (die einklagbar sein müssen), ihre jeweilige Gewichtung und Skala und die identifizierte Peer Group. Der Vergütungsbericht ermöglicht Ex-post-Informationen über den Zusammenhang zwischen der erbrachten Leistung, der Wertschöpfung für alle Stakeholder und der erhaltenen Vergütung.

Gegebenenfalls müssen die Bestandteile der außerordentlichen Vergütung ausführlich erläutert werden.

Small und Mid Caps verfügen nicht unbedingt über die gleichen Mittel wie Large Caps, um ihre Vergütungspolitik zu formalisieren. Für diese Unternehmen ist es nach Ansicht von LBPAM dennoch unerlässlich zu wissen, :

- Ex ante, die Obergrenze für den jährlichen Bonus sowie die kurz- und langfristigen Kriterien für die variable Vergütung,
- Ex post: Zahlenangaben zu den einzelnen Gehaltsbestandteilen.

3.5.2 Gleichgewicht

LBPAM empfiehlt, dass die Vergütungsstruktur ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Teil sowie zwischen kurzfristiger und langfristiger (mindestens Jahre3) Vergütung aufweist.

LBPAM empfiehlt die Einführung eines festen Anteils im Einklang mit den Gepflogenheiten des Landes und des Sektors des Unternehmens. Entscheidungen zur Erhöhung des festen Anteils sollten

begründet sein und die mechanischen Auswirkungen auf die anderen Vergütungselemente berücksichtigen.

Der variable Anteil sollte angesichts der Komplexität der Leistungsmessung im weiteren Sinne (Wahl der Metriken, Festlegung von Zielen, Strenge der Messung usw.) keinen zu hohen Prozentsatz der Gesamtvergütung ausmachen.

Der kurzfristige Bonus sollte nicht in der Lage sein, eine höhere Vergütungsmöglichkeit darzustellen als die mit den langfristigen variablen Elementen verbundenen.

3.5.3 Zusammenhalt

Die Vergütungsstruktur soll fähige Führungskräfte anziehen, aber auch den sozialen Zusammenhalt respektieren. Zu diesem Zweck ermutigt LBPAM die Unternehmen insbesondere dazu, eine Fairness-Ratio (oder "Pay Ratio") zu veröffentlichen, die die Entwicklung der Vergütung der Führungskraft mit der der Mitarbeiter vergleicht.

LBPAM achtet besonders auf den Gesamtbetrag der Vergütung. LBPAM kann Einspruch erheben, wenn dieser Betrag mehr als :

- Bei Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung: 240 das Medianeinkommen des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat (diese Obergrenze soll verhindern, dass eine Führungskraft an einem Tag so viel verdienen kann wie ein Arbeitnehmer in einem Jahr, da es im Jahr etwa 240 Arbeitstage gibt).
- Bei Small- und Mid-Caps das Doppelte⁵⁰ des Medianlohns des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat (mit dieser Obergrenze soll verhindert werden, dass ein Manager in einer Woche das verdienen kann, was ein Arbeitnehmer in einem Jahr verdient).

3.5.4 Zusammenhang mit der langfristigen - finanziellen und nichtfinanziellen - Wertschöpfung

Die Leistungskriterien müssen mit der langfristigen Strategie des Unternehmens in Zusammenhang stehen, und die Ziele müssen einen echten Fortschritt im Vergleich zur Situation des Unternehmens und zu Gleichaltrigen widerspiegeln. Die Maßstäbe müssen ausreichend anspruchsvoll sein, um die Möglichkeit einer Vergütung bei unterdurchschnittlicher Leistung zu vermeiden.

LBPAM ermutigt Unternehmen, verschiedene Kriterien anzuwenden: finanzielle, betriebliche und nicht-finanzielle Kriterien.

LBPAM empfiehlt in der Tat die Verwendung von nichtfinanziellen Kriterien, um die Leistung der Führungskräfte zu bewerten und ihre variable Vergütung kurz- und langfristig festzulegen. Diese Kriterien können für jedes Unternehmen spezifisch sein, je nach seinen Besonderheiten und seiner Branche. Beispielsweise ist das Vorhandensein von Indikatoren im Zusammenhang mit der Energiewende in Branchen mit hohem Treibhausgasausstoß erforderlich. LBPAM möchte, dass die gewählten nichtfinanziellen Kriterien transparent und relevant für die ESG-Herausforderungen der Unternehmen sind.

LBPAM lehnt eine deutliche Erhöhung der Vergütung von Führungskräften ab, wenn eine größere Umstrukturierung im Gange ist oder im vergangenen Jahr durchgeführt wurde. Die Anstrengungen müssen von allen Beteiligten mitgetragen werden, und der Vorstand sollte es vermeiden, widersprüchliche Botschaften zu senden, die das soziale Klima und die Motivation der Mitarbeiter beeinträchtigen könnten.

3.5.5 Sonstige Verpflichtungen, die Unternehmen gegenüber Führungskräften eingegangen sind Abfindungen

Das Ausscheiden eines leitenden Organmitglieds auf eigene Initiative kann nicht zu einer Auszahlung führen.

LBPAM wünscht, dass die Höhe der Abfindungszahlungen insbesondere die Dauer der Anwesenheit der

Führungskräfte und den Beitrag, den sie während ihrer Amtszeit für das Unternehmen geleistet haben, berücksichtigt.

Es sollte keine Entschädigung vorgesehen werden, wenn die Vergütung der Führungskraft während ihres Mandats die von LBPAM festgelegte sozialverträgliche Obergrenze (240 oder das 50-fache des nationalen Medianlohns) überschreitet. In diesem Fall kann man nämlich davon ausgehen, dass die Vergütung bereits das Risiko einer jederzeitigen Beendigung des Mandats einschließt.

Entschädigungen für Wettbewerbsverbote

LBPAM möchte, dass die Wettbewerbsverbotsklausel präzise ist (Dauer der Anwendung, betroffene Funktionen und Einheiten usw.). Das Unternehmen sollte den Nutzen der Klausel für sein Geschäft erläutern.

Die Höhe der potenziellen Entschädigung sollte mit der Dauer ihrer Anwendung übereinstimmen.

Die Zahlung einer Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot ist ausgeschlossen, wenn die Führungskraft in den Ruhestand geht oder älter ist⁶⁵.

Gemeinsame Regeln für Abfindungen und Wettbewerbsverbote

In jedem Fall darf die Abfindung nicht mehr als das Doppelte der jährlichen Vergütung (fest und variabel) betragen.

Zusätzliche Rente

Die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung scheint verständlich, um Führungskräfte anzuziehen und zu halten, wenn sie der gängigen Praxis in einer Branche entspricht und unter der Voraussetzung, dass sie streng geregelt ist.

LBPAM prüft diese Art von Vereinbarungen insbesondere nach folgenden Kriterien: Dauer der Betriebszugehörigkeit der Führungskraft, Präsenz im Unternehmen zum Zeitpunkt der Pensionierung, angemessene Progression der potenziellen Ansprüche, Deckelung der an die Begünstigten gezahlten Rente, Notwendigkeit, dass die potenziellen Begünstigten eine wesentlich größere Gruppe als nur die Führungskräfte sind, Festlegung eines mehrjährigen Referenzzeitraums, der für die durchschnittliche Vergütung repräsentativ ist, die die Begünstigten während ihrer gesamten Amtszeit erhalten haben.

LBPAM beurteilt die Angemessenheit der geschätzten jährlichen Rente, indem sie diese mit der durchschnittlichen Vergütung (fix und variabel) der letzten drei Jahre vergleicht. LBPAM hat keine strikte Grenze festgelegt, sondern orientiert sich für die interne Diskussion an den Empfehlungen von Proxinvest (oder einem gleichwertigen Ansatz für außereuropäische Länder).

3.5.6 Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder

Die Vergütung für die Tätigkeit der Ratsmitglieder muss mit den in dem Land und in der Branche üblichen Praktiken übereinstimmen. Sie sollte die von jedem Mitglied ausgeübten Aufgaben sowie die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen berücksichtigen. Wichtige Entwicklungen sollten erläutert werden.

LBPAM möchte, dass die Anwesenheitsquote bei Vorstandssitzungen im Jahresbericht individuell angegeben wird.

LBPAM ist der Ansicht, dass die Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder nicht von der Performance der Unternehmen abhängen sollte, weil dies die Unabhängigkeit des Urteils, die von ihnen erwartet wird, beeinträchtigen könnte.

3.6 Vergütungspläne (Gratisaktien, Aktienoptionen)

Wenn es sich um Pläne für Arbeitnehmer und/oder Organmitglieder handelt, legen die Unternehmen Beschlüsse vor, die sich von den klassischen Kapitalerhöhungen unterscheiden. LBPAM analysiert diese Art von Beschlüssen im Hinblick auf die unten aufgeführten Grundsätze.

3.6.1 Bestimmungen

Die Gesamtheit der laufenden Pläne darf die Obergrenze von 10% des Kapitals nicht überschreiten.

LBPAM wünscht, dass aus dem Beschluss klar hervorgeht, wer die Begünstigten der zur Abstimmung stehenden Pläne sein werden, sowie der maximale Anteil des Pakets, der den leitenden Organmitgliedern zugeteilt werden kann. Im Idealfall befürwortet LBPAM eine Trennung der Beschlüsse, die die Mitglieder der Geschäftsführung betreffen, von denen, die die Arbeitnehmer betreffen.

LBPAM empfiehlt den Unternehmen, die potenzielle Anzahl der Begünstigten des Plans anzugeben. Der Grad der Aufmerksamkeit, den LBPAM der Qualität des Plans widmet, wird verstärkt, wenn seine Berechtigung eingeschränkt ist; d.h. wenn der Plan nur einen kleinen Prozentsatz der Belegschaft betrifft, erwartet LBPAM von den Unternehmen, dass sie die besten Praktiken in Bezug auf Transparenz und Leistungsbedingungen einhalten.

LBPAM wünscht, dass unabhängig von der Erfüllung der Leistungsbedingungen die Zuteilungen im Falle schwerer ethischer Verstöße oder einer Schädigung des Rufs des Unternehmens rückgängig gemacht werden können.

3.6.2 Zuteilung von Gratisaktien, Zeichnungs- oder Kaufoptionen für Aktien

LBPAM stimmt für die Zuteilung von Aktien oder Stock Options an Mitarbeiter und Führungskräfte, wenn :

- Diese Zuweisungen hängen von objektiven, anspruchsvollen und relevanten Leistungskriterien ab, die über mindestens drei Jahre bewertet werden;
- Die ursprünglichen Bedingungen können im Nachhinein nicht geändert werden, es sei denn, es gibt eine ausführliche Erklärung ;
- Die Zuteilung ist nicht übermäßig auf bestimmte Empfänger konzentriert ;
- Noch nicht endgültig ausübbar Zuteilungen verfallen bei Ausscheiden aus dem Unternehmen, es sei denn, das Ausscheiden ist erzwungen und unterliegt den Leistungsbedingungen (in diesem Fall ist eine zeitanteilige Reduzierung der Anzahl der Instrumente erforderlich);
- Der Bewertungsabschlag ist im Fall von Optionen gleich null.

Um eine bessere Berücksichtigung der langfristigen Herausforderungen zu fördern, begrüßt LBPAM Pläne für Führungskräfte, die auf mindestens fünf Jahre angelegt sind und sowohl den Zeitraum für die Bewertung der Leistungsbedingungen als auch den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit einschließen.

Die oben genannten Kriterien werden bei Zuteilungen, die allen Mitarbeitern zugute kommen, nicht angewendet.

3.6.3

LBPAM unterstützt die Entwicklung von Mitarbeiterbeteiligungen.

LBPAM empfiehlt den Unternehmen, sich nicht in die Unternehmensführung der FCPE (Fonds Commun de Placement d'Entreprise) einzumischen. Die Vertreter der Belegschaftsaktionäre im Aufsichtsrat der FCPE sollten selbstständig über ihre Abstimmungsentscheidungen für die HV entscheiden können.

3.7 Änderung der Satzung

LBPAM unterstützt langfristige Aktionäre als Quelle der Stabilität und als Faktor für die Entwicklung von Unternehmen. LBPAM unterstützt daher die Schaffung zusätzlicher Rechte für langfristige Aktionäre durch die Zahlung einer erhöhten Dividende oder doppelter Stimmrechte. Eine Gleichbehandlung von Inhaber- und Namensaktionären sollte gewährleistet werden können.

LBPAM lehnt die Verschärfung der Bedingungen für die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ab (z.B. Übergang zu einer qualifizierten Mehrheit für die Änderung der Satzung, die Genehmigung einer Fusion oder auch die Abberufung eines Verwaltungsratsmitglieds usw.).

LBPAM kann sich der Senkung der Schwellenwerte für den Kapitalbesitz widersetzen, ab denen die Aktionäre das Unternehmen informieren müssen, wenn das Unternehmen keine Transparenz über diese Überschreitungen bietet.

LBPAM widersetzt sich der Verlegung des Firmensitzes eines Unternehmens in einen Staat mit weniger strengen Anforderungen an die Unternehmensführung und Besteuerung, ohne dass das Unternehmen eine stichhaltige Begründung dafür geliefert hat.

LBPAM spricht sich gegen eine Änderung der Altersgrenzen für die Mitgliedschaft im Rat aus, wenn diese Änderung offensichtlich auf eine Person zugeschnitten ist und somit Fragen über die Funktionsweise des Rates aufwirft (Nachfolgeregelung, Fortbestand der satzungsgemäßen Grundsätze usw.).

3.8 geregelte Vereinbarungen

Eine geregelte Vereinbarung bindet die Gesellschaft an einen Stakeholder mit erheblichem Einfluss (Führungskraft, Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats, bedeutender Aktionär). Aufgrund des naturgemäß bestehenden Interessenkonflikts unterliegen die geregelten Vereinbarungen einer verstärkten Kontrolle, insbesondere durch die Vorlage zur Abstimmung durch die Aktionäre.

LBPAM stimmt von Fall zu Fall ab, im Hinblick auf die betroffenen Personen, den Inhalt und den Grund der Transaktionen sowie die Elemente, die der Rat zur Erklärung des Interesses an der Vereinbarung beigebracht hat.

LBPAM stimmt gegen jeden Beschluss, wenn die Informationen, die zu den betreffenden Vereinbarungen gegeben werden, unzureichend sind.

LBPAM stimmt auch gegen einen Beschluss, wenn eine der genannten Vereinbarungen gegen anderweitig festgelegte Abstimmungsgrundsätze verstößt (z.B. über Abfindungszahlungen an Führungskräfte).

LBPAM wünscht, dass die Vereinbarungen eine begrenzte Laufzeit haben und regelmäßig vom Vorstand und den Aktionären überprüft werden. LBPAM empfiehlt, dass die wichtigsten Vereinbarungen in separaten Beschlüssen behandelt werden, damit die Aktionäre von Fall zu Fall entscheiden können.

LBPAM stimmt nur über neue oder erneuerte Vereinbarungen ab. Alte Vereinbarungen, die bereits in der Vergangenheit genehmigt wurden, sollten erneut zur Abstimmung gestellt werden, wenn sie sich auf das Jahr, auf das sich die Hauptversammlung bezieht, ausgewirkt haben. LBPAM äußert sich nicht zu bereits von den Aktionären genehmigten Vereinbarungen, wenn diese keine Auswirkungen hatten, kann den Unternehmen jedoch im Rahmen des Dialogs vor der Hauptversammlung ihre Vorbehalte mitteilen.

3.9

Die Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses im Interesse der Aktionäre zu prüfen.

LBPAM ermutigt die Unternehmen, Interessenkonflikte bei der Auswahl der Abschlussprüfer zu vermeiden, indem sie eine regelmäßige Rotation organisieren und ihnen keine Aufträge erteilen, die nicht mit der Abschlussprüfung in Zusammenhang stehen.

Entschlüsse in diesem Bereich werden in der Regel angenommen, sofern es keine begründeten Ausnahmen gibt.

LBPAM stimmt dagegen, wenn die Abschlussprüfer für das betreffende Unternehmen auch Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und die Honorare, die sie für diese Leistungen erhalten haben, 25% der Honorare übersteigen, die sie für jedes der letzten beiden Geschäftsjahre erhalten haben. Gegebenenfalls ist es wünschenswert, dass die Gesellschaft detaillierte Informationen über die Art der Leistungen bereitstellt.

LBPAM spricht sich für eine regelmäßige Rotation der Abschlussprüfer aus. LBPAM spricht sich gegen ihre Wahl aus, wenn dieselbe Firma seit mehr als achtzehn Jahren (entspricht drei sechsjährigen Mandaten für französische Unternehmen) die Abschlüsse testiert.

LBPAM stimmt gegen die Ernennung oder Erneuerung von stellvertretenden Rechnungsprüfern, wenn diese mit den ordentlichen CACs zusammenarbeiten.

3.10 Verschiedene

3.10.1 Spenden

LBPAM stimmt für Spenden mit karitativem Charakter (Vereine oder Stiftungen). Um das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden, spricht sich LBPAM gegen die Genehmigung von Spenden mit politischem, religiösem oder ideologischem Hintergrund aus.

3.10.2 Entschlüsse im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Herausforderungen

Bei Vorschlägen von Aktionären mit sozialer oder ökologischer Ausrichtung stimmt LBPAM von Fall zu Fall ab, wobei sie sich auf die "SRI-Philosophie" stützt und Folgendes berücksichtigt:

- die Bedeutung und Relevanz der aufgeworfenen Fragen im Hinblick auf die Branche, in der das Unternehmen tätig ist ;
- die Auswirkungen des Vorschlags auf die Finanzlage des Unternehmens und seine Fähigkeit, langfristig Wert zu schaffen ;
- welche Maßnahmen das Unternehmen bereits ergriffen hat, um auf die angesprochene Problematik zu reagieren.

4 Zusammenarbeit mit anderen Investoren

Als Verwaltungsgesellschaft, die SRI bei den Anlegern fördern möchte, engagiert sich LBPAM seit über 20 Jahren gemeinsam mit der gesamten Finanzgemeinschaft für SRI und den Energiewandel. Wir möchten den Fortschritt in der akademischen Forschung, die soziale Verbesserung und das Klima mitgestalten.

Tocqueville Finance seinerseits hat diese Verpflichtungen außer den PRI nicht direkt unterzeichnet, hält sich aber voll und ganz an die von LBP AM unterzeichneten Initiativen.

Verpflichtungen	Art der Verpflichtung	Ziel	Datum des Beitritts LBPAM
Carbon Disclosure Project (CDP)	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Das CDP setzt sich für eine stärkere Offenlegung der Umweltauswirkungen von Investoren, Unternehmen und der Regierung ein. Climetrics-Auszeichnung von drei LBPAM-Aktiefonds in 2019/2020.	2003
Teilnahme an der Einrichtung und Finanzierung des Lehrstuhls FDIR	Unterstützung für akademische Forschung	Der Lehrstuhl FDIR soll die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung und Forschern fördern, deren Arbeit zur internationalen Ausstrahlung des Pariser Platzes in diesem wichtigen Themenbereich beiträgt. Seitdem hat LBPAM 2016, den Vorsitz des Lehrstuhls inne.	2008
Grundsätze für verantwortungsbewusste Investitionen (Principles for Responsible Investment, PRI)	Beitritt zu einer Platzorganisation	Die PRI wurden von den Vereinten Nationen im Jahr 2008 ins Leben gerufen. Es 2006. handelt sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung, die sich an den Finanzsektor richtet und Investoren dazu anhält, ESG-Themen im weitesten Sinne in das Management ihrer Portfolios einzubeziehen. René Kassis (Direktor Real Assets bei LBPAM) ist Mitglied des 2017 gegründeten Infrastructure Advisory Committee der PRI, das Infrastrukturinvestoren bei der Umsetzung strenger verantwortlicher Anlagestrategien unterstützen und beraten soll.	2009
Forum für verantwortungsbewusste Investitionen (FIR)	Beitritt zu einer Platzorganisation	Der FIR wurde im Jahr gegründet, um 2001 SRI zu fördern und dafür zu sorgen, dass mehr Investitionen die Problematik des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen. LBPAM trat dem FIR im Jahr bei. 2014.	2014 +2019



		<p>Im Juni wurden Luisa2019, Florez (Direktorin für nachhaltige Themen bei LBPAM) und Nicholas Vantreese (CSR-Manager bei La Banque Postale) in den Vorstand des Forums für verantwortungsbewusstes Investment gewählt.</p> <p>Mitglieder von LBPAM nehmen an den Arbeitsgruppen des FIR (Impact, Poverty and Engagement) teil.</p>	
PRI Montreal Carbon Pledge	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Investoren und Verwaltungsgesellschaften, darunter auch LBPAM, verpflichten sich, den CO2-Fußabdruck ihrer Portfolios zu messen und jährlich zu veröffentlichen, insbesondere im LTE-Bericht.	2015
Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)	Beitritt zu einer Platzorganisation	IIGCC ist ein Investorennetzwerk zum Thema Klimawandel. Die Gruppe arbeitet mit Unternehmen, Entscheidungsträgern und Investoren zusammen, um Kapital für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu mobilisieren. Mitglieder von LBPAM nehmen an den Konsultationen und Arbeitsgruppen teil.	2015
University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership (CISL)	Unterstützung der akademischen Forschung	<p>Eine Gruppe von Investoren, die sich der Weiterentwicklung von Praktiken und der Förderung von Investitionen im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens widmet.</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Initiative, die von ihren Mitgliedern geleitet wird, von den Teams der Investor Leaders Group koordiniert und von Forschern der Universität Cambridge unterstützt wird.</p>	2018
Tobacco-Free Finance Pledge (Tabakfreie Finanzierung)	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Diese Initiative wurde 2018 ins Leben gerufen und ist der erste internationale Vertrag zur Verringerung der Auswirkungen von Tabak auf die Weltwirtschaft, indem die Verbindungen zwischen dem Finanzsektor und der Tabakindustrie abgebaut werden. Die Unterzeichner dieser Initiative verpflichten sich zu einer strengen Tabakausschlusspolitik bei ihren Investitionen.	2018
Investor Statement des TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure)	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Die TCFD formuliert Empfehlungen, welche klimarelevanten Informationen Unternehmen weitergeben sollten, um Investoren dabei zu helfen, die richtigen finanziellen Entscheidungen zu treffen. LBPAM verpflichtet sich, Klimarisiken in Verbindung mit den TCFD-Standards innerhalb eines Zeithorizonts zu kommunizieren und zu berichten. 2020.	2018
Finance for Tomorrow	Beitritt zu einer Platzorganisation	Finance for Tomorrow ist eine Initiative von Paris Europlace zur Förderung des nachhaltigen Finanzwesens in Frankreich und auf internationaler Ebene. Ziel ist es, die Finanzströme auf eine kohlenstoffarme und integrative Wirtschaft umzulenken, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung steht. Die LBPAM ist insbesondere der Arbeitsgruppe "Klimarisiko" beigetreten, um in Zusammenarbeit mit den Akteuren am Finanzplatz voranzukommen.	2018

		<p>LBPAM ist Mitglied der Policy-Kommission.</p> <p>René Kassis (Direktor Real Assets bei LBPAM) wurde für 2020 die Amtszeit 2020-2022 in den neuen Vorstand von Finance for Tomorrow gewählt.</p>	
Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR)	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Das internationale Investoren-Netzwerk FAIRR ermutigt Lebensmittelhersteller, ihre Praktiken in Bezug auf Tierschutz und Ernährung zu verbessern. Das Netzwerk führt mehrere gezielte Verpflichtungsaktionen durch, z. B. um die Reduzierung von Antibiotika in der Tierhaltung zu fördern oder die durch die Landwirtschaft verursachte Entwaldung zu bekämpfen. Mitglieder von LBPAM nehmen an den Beratungen und Verpflichtungen von FAIRR teil.	2018
Access-to-Medicine Foundation	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Die 2004 gegründete und in den Niederlanden ansässige Access-to-Medicine Foundation ist ein internationales Netzwerk von Investoren, das die Pharmaindustrie dazu bewegen will, den Zugang zu Medikamenten für Menschen in einkommensschwachen Ländern auszubauen. Sie veröffentlicht alle zwei Jahre eine Rangliste der zwanzig größten Pharmaunternehmen zu diesem Thema.	2018
The Green Bond Principles (GBP)	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Das Ziel des Marktes für grüne Anleihen ist es, die wichtige Rolle der Anleihenmärkte bei der Finanzierung von Projekten, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, zu stärken. Durch die Festlegung von Richtlinien, die Transparenz, Veröffentlichung von Informationen und Rechenschaftspflicht (Reporting) fördern, tragen die GBP zur Integrität des Marktes für grüne Anleihen bei. LBPAM nimmt an den Beratungen der GBP über die Entwicklung der Marktstandards teil.	2019
The Social Bond Principles (SBP)	Unterstützung einer kollektiven Initiative	Das Ziel des Marktes für soziale Anleihen ist es, die wichtige Rolle der Anleihenmärkte bei der Finanzierung von Projekten zur Bewältigung globaler sozialer Herausforderungen zu stärken. Die SBPs tragen zur Integrität des Marktes für Sozialanleihen bei, indem sie Richtlinien vorlegen, die Transparenz, Veröffentlichung von Informationen und Rechenschaftspflicht (Reporting) fördern.	2019
Kohlenstoff 4	Teilnahme an einer Arbeitsgruppe	Carbone 4 ist die erste unabhängige Beratungsfirma, die sich auf kohlenstoffarme Strategien und die Anpassung an den Klimawandel spezialisiert hat. Carbone 4 hat 2018 die "2-infra challenge" ins Leben gerufen, eine neue Platzmethode, mit der die Anpassung der Infrastruktur an einen Zwei-Grad-Pfad und die damit verbundenen Klimarisiken gemessen werden können. LBPAM ist Sponsor dieser Überlegungen.	2019
Association Française de Gestion (AFG) (Französischer Verband der Vermögensverwalter)	Beitritt zu einer Platzorganisation	<p>Emmanuelle Mourey (Vorstandsvorsitzende von LBPAM) ist seit Dezember Mitglied des Strategischen Ausschusses. 2019.</p> <p>LBPAM ist Mitglied der Ausschüsse Responsible Investment (RI) und Corporate Governance. Andere Mitarbeiter von LBPAM nehmen auch an anderen Ausschüssen der AFG teil.</p> <p>Adrienne Horel-Pagès (Direktorin für strategische Projekte bei LBPAM) wurde zur 2020 stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für verantwortungsbewusste Investitionen ernannt.</p>	2019

Eco-Label - Europäisches Siegel	Teilnahme an einer Arbeitsgrup pe	LBPAM ist Mitglied der Stakeholder-Gruppe des Eco-Labels. 1992, DasEU-Umweltzeichen ist das einzige offizielle europäische Umweltzeichen, das in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verwendet werden kann. In Frankreich hat das Umweltministerium die ADEME mit der Begleitung der französischen Politik zur Einführung des EU-Umweltzeichens und die AFNOR Certification mit der Vergabe beauftragt.	2019
Climate Action 100 +	Unterstützu ng einer kollektiven Initiative	Die im Dezember 2017 während des One Planet Summit ins Leben gerufene Initiative Climate Action 100+ hat es sich zur Aufgabe gemacht, innerhalb von fünf Jahren die größten Treibhausgasemittenten der Weltwirtschaft zu motivieren und auf sie einzuwirken. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich LBPAM, den Energiewandel durch die Investitionen ihrer Fonds zu fördern.	2020
PRI- CERES- Initiative für nachhaltige Wälder	Unterstützu ng einer kollektiven Initiative	Die 2018,Initiative wird von den PRI und der US-amerikanischen Organisation Ceres koordiniert und bringt internationale Investoren zusammen, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Entwaldung leisten wollen, die hauptsächlich auf die Viehzucht und den Sojaanbau im Amazonasgebiet zurückzuführen ist.	2020

5 Kommunikation mit relevanten Interessengruppen

Die soziale Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility - CSR) ist ein zentraler Bestandteil der Identität der LBPAM. Unsere Zugehörigkeit zur La Banque Postale-Gruppe macht uns zu einem verantwortungsbewussten Unternehmen, das auf eine gesunde Unternehmensführung achtet, sich um seine Mitarbeiter sorgt und sich in unseren Regionen engagiert.

Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf den Abschnitt **"3.4. Internes Engagement: unsere CSR-Politik"** des Berichts in Anwendung des Gesetzes zur Energiewende, den LBPAM auf seiner [Website](#) veröffentlicht.

6 Vermeidung und Umgang mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf ihr Engagement

Die LBPAM stellt auf ihrer Website ein Dokument mit der Bezeichnung "[Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten](#)" zur Verfügung, in dem die Vorkehrungen beschrieben werden, die getroffen wurden, um Interessenkonflikte zu erkennen, zu verhindern und zu bewältigen, die zwischen der LBPAM, den ihr unterstellten oder für sie handelnden Personen oder anderen Personen, die direkt oder indirekt durch ein Kontrollverhältnis verbunden sind, einerseits und ihren Kunden oder zwischen zwei Kunden andererseits bei der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung oder einer damit verbundenen Dienstleistung oder einer Kombination dieser Dienstleistungen entstehen können.

Weitere Einzelheiten werden weiter unten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stimmabgabe bei Hauptversammlungen erläutert.

Umgang mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten

Der potenzielle Interessenkonflikt, der sich aus der Ausübung der Stimmrechte ergibt, ergibt sich aus dem Druck, dem LBPAM ausgesetzt sein könnte, nicht im Sinne der Interessen der Anteilseigner, wie in der Abstimmungspolitik definiert, abzustimmen.

So hat LBPAM zwei potenzielle Situationen identifiziert, die möglichen Druck erzeugen können:

- Unternehmen, mit denen LBPAM, ihre Aktionäre oder Mitarbeiter besondere Verbindungen wie Geschäftsbeziehungen oder Einflussnahme haben (so genannte "sensible" Unternehmen)
- Unternehmen, für die LBPAM abstimmt (unabhängig davon, ob sie sensible Verbindungen zu LBPAM haben oder nicht), und mit der Bitte um unsere Abstimmungsabsichten vor den Hauptversammlungen.

Um das Auftreten dieser potenziellen Interessenkonfliktsituationen zu verhindern, hat LBPAM die folgenden Vorkehrungen getroffen, die sich in den allgemeineren Rahmen der Politik der LBPAM zur Handhabung von Interessenkonflikten einfügen:

- Die Einhaltung der in dieser Politik festgelegten Leitlinien und Grundsätze bei der Ausübung der Abstimmungen ist der Garant für die autonome Entscheidungsfindung der LBPAM: Sollte die LBPAM beschließen, nicht gemäß ihrer Politik abzustimmen, wird die DCCI systematisch über die Ausnahmeregelungen informiert. Sie formuliert eine Stellungnahme für den Vorstand, der dann entscheidet.
- Die Stimmabsichten werden den Unternehmen oder ihren Bevollmächtigten erst dann mitgeteilt, wenn sie zurückverfolgt und somit in einem IT-Tool kristallisiert wurden. Es werden keine Stimmabsichten an eine andere Person als das Unternehmen oder seinen Bevollmächtigten weitergegeben.

Angesichts der Beziehungen zu den Einheiten AEGON [1], CAISSE DES DEPOTS, CNP ASSURANCES [1], MALAKOFF-HUMANIS und OSTRUM ASSET MANAGEMENT hat LBPAM beschlossen

sich enthalten :

- von jeglicher Teilnahme an den Hauptversammlungen von AEGON und CNP ASSURANCES,
- Abstimmung über Beschlüsse zur Annahme von Ernennungen von Organmitgliedern von AEGON, CAISSE DES DEPOTS, CNP ASSURANCES, MALAKOFF-HUMANIS und OSTRUM ASSET MANAGEMENT und in Führungsgremien anderer Unternehmen als AEGON, CAISSE DES DEPOTS, CNP ASSURANCES, MALAKOFF-HUMANIS und OSTRUM.

LBPAM enthält sich auch der Stimme bei der Wahl von Mandatsträgern von LA POSTE, LA BANQUE POSTALE und LBPAM in Führungsgremien von börsennotierten Unternehmen.

Um das Auftreten potenzieller Interessenkonfliktsituationen zu erkennen, muss das für Abstimmungen zuständige Team die aufgetretenen Problemfälle und alle Abweichungen von der Abstimmungspolitik an die Direktion für Compliance und Interne Kontrolle weiterleiten.

Sobald ein Interessenkonflikt an die Abteilung für Compliance und Interne Kontrolle weitergeleitet wird, meldet diese die Situation an den Vorstand, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko eines Interessenkonflikts zu verwalten und auf ein mögliches Stadium zu beschränken.

"Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung, noch eine persönliche Empfehlung im Sinne von Artikel D321-1 des Code Monétaire et Financier, noch eine Bereitstellung von Research im Sinne von Artikel 314-21 der Allgemeinen Vorschriften der AMF, noch eine Finanzanalyse im Sinne von Artikel 3, 1°, 35) der EU-Verordnung Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (MAR) im Hinblick auf die Zeichnung der OGA von LBPAM dar. Dieses Dokument stellt auch keine rechtliche oder steuerliche Beratung oder Stellungnahme dar.

Dieses Dokument wurde auf der Grundlage von Informationen und Meinungen erstellt, die LA BANQUE POSTALE ASSET MANAGEMENT als zuverlässig erachtet. Die darin enthaltenen Informationen, Meinungen und Daten werden von LA BANQUE POSTALE ASSET MANAGEMENT am Tag ihrer Erstellung unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen, börsenbezogenen und regulatorischen Umfelds als begründet oder gerechtfertigt angesehen und spiegeln die Analyse der betreffenden Märkte und ihrer möglichen Entwicklung durch LA BANQUE POSTALE ASSET MANAGEMENT am Tag der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments wider.

Dieses Dokument darf weder ganz noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von LA BANQUE POSTALE ASSET MANAGEMENT reproduziert oder übertragen werden. LA BANQUE POSTALE ASSET MANAGEMENT haftet nicht für die Verwendung des Dokuments durch Dritte. Es darf nicht für einen anderen Zweck als den, für den es konzipiert wurde, verwendet werden".

La Banque Postale Asset Management
Societe anonyme à Directoire et Conseil de Surveillance au capital de ,560924098 euros
Sitz der Gesellschaft : 34, rue de la Federation - PARIS75015 - Tel01572421 : 00
879553857 RCS PARIS - Code APE 6630Z - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR
71879553857

www.labanquepostale-am.fr/